

Antrag des Regierungsrates vom 30. Januar 2007

**Kantonsratsbeschluss  
betreffend Verlängerung der Laufzeit des Rahmenkredits  
zur Abgeltung dinglicher Rechte  
bei Massnahmen für den Natur- und Landschaftsschutz**

vom ...

*Der Kantonsrat des Kantons Zug,*

gestützt auf § 17 Abs. 1 des Gesetzes über den Natur- und Landschaftsschutz vom 1. Juli 1993<sup>1)</sup>

*beschliesst:*

§ 1

Die Laufzeit des am 20. April 2000 beschlossenen Rahmenkredits von 3 Millionen Franken wird bis Ende des Jahres 2009 verlängert.

§ 2

Dieser Beschluss tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft<sup>2)</sup>.

Zug, ..... 2007

Kantonsrat des Kantons Zug

Der Präsident

Der Landschreiber

<sup>1)</sup> BGS 432.1

<sup>2)</sup> Inkrafttreten am ...